



# 2025

## Geschäftsbericht

## Editorial

Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 verfolgte die Pensionskasse Post eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Diese defensive Ausrichtung war bedingt durch den initial tiefen Deckungsgrad von lediglich 84,4%. In den Folgejahren erholte sich der Deckungsgrad. Kaum war das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt, manifestierte sich die Finanzkrise von 2008 mit einem Einbruch des Deckungsgrades auf 88,1%. Der darauffolgende Erholungsprozess setzte sich fort, wenngleich nicht ohne phasenweise Rückschläge.

Per 31. Dezember 2025 weist die Pensionskasse Post – nach der versicherungstechnischen Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln, welche der statistischen Sterblichkeit jeder Generation Rechnung tragen – einen Deckungsgrad von 115,3% aus. Die erzielte Rendite lag bei erfreulichen 8,9%.

Basierend auf einer im Jahr 2025 durchgeführten Analyse der Anlagestrategie und im Lichte der aktuellen finanziellen Solidität entschied sich der Stiftungsrat für eine substanziell renditeorientiertere Ausrichtung der Strategie per 1. Januar 2026.

Da mit der Umsetzung dieser chancenorientierten Anlagestrategie bereits im vierten Quartal 2025 begonnen wurde, konnte die Pensionskasse Post von der weiteren Marktentwicklung profitieren. Ungeachtet der geopolitischen Verwerfungen, wirtschaftlicher und militärischer Konflikte sowie der zunehmenden Sorgen um die Sicherung des Lebensunterhalts fielen die Renditen geradezu verblüffend robust aus.

Während das allgemeine Umfeld zu radikalen Umbrüchen tendiert, setzten bei den Stiftungsratswahlen für die vierjährige Amtsperiode ab 2026 sowohl die versicherten Personen als auch die Konzernleitung von Die Schweizerische Post AG ein Zeichen der Stabilität. Mit diesem erneuten Vertrauensbeweis gegenüber dem Stiftungsrat wird das Bekenntnis zu einer langfristigen Strategie im Geiste der beruflichen Vorsorge bekräftigt.



Françoise Bruderer Thom  
Direktorin der Pensionskasse Post

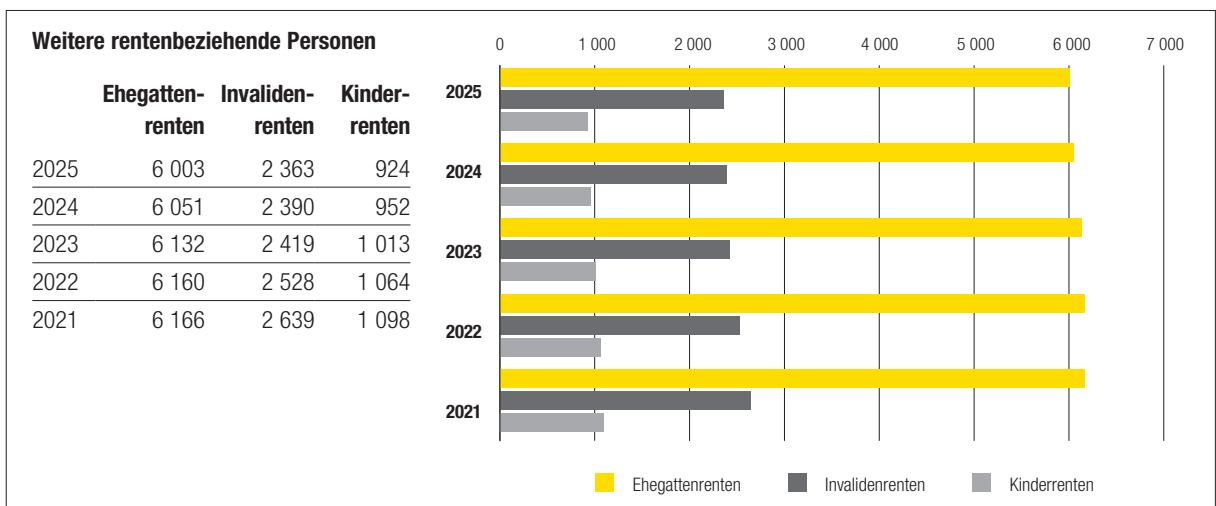
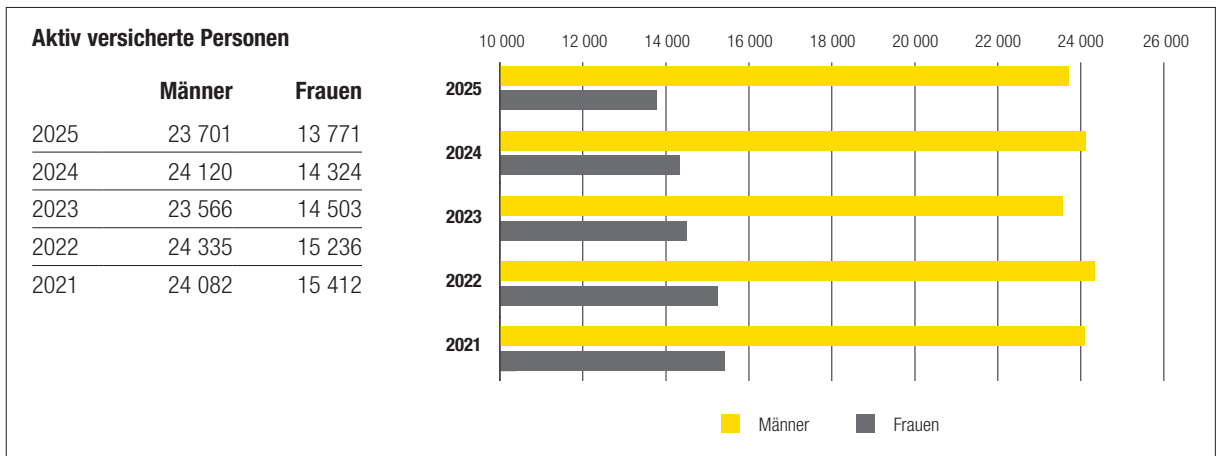


A	Editorial	2
B	Entwicklung in der Versichertenstruktur	4
	B.1 Verteilung Sparpläne	
C	Vermögensanlagen	5
	C.1 Anlageorganisation	
	C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur	
	C.3 Finanzmärkte	
	C.4 Performance der Pensionskasse Post	
D	Corporate Governance	8
	D.1 Organisation	
	D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	
	D.3 Globales Engagement	
E	Nachhaltigkeit und Engagement	9
F	Jahresrechnung 2025	10
G	Anhang der Jahresrechnung 2025	13
1	Grundlagen und Organisation	13
2	Aktive Versicherte und Rentenbezüger	16
3	Art der Umsetzung des Zwecks	18
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
5	Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	23
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	28
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	38
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	40
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	40
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
H	Bericht des Experten zur Jahresrechnung	43
I	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	45

# 2025

Inhalt: Pensionskasse Post  
 Vorstufe und Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf  
 Titelbild: Foto© art by gagau, Gisèle Krebs, 3173 Oberwangen /  
 www.art-by-gagau.ch  
 Bergahorn, ca. 750 Jahre alt  
 remo eisner photographie  
 Stauffacherstrasse 17a, 3014 Bern / remo-eisner.ch

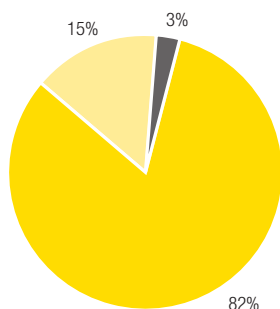
**B Entwicklung in der Versichertenstruktur**



Bei der Interpretation des statistischen Rückgangs bei den rentenbeziehenden Personen von Invalidenrenten ist zu beachten, dass diese bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse Post in die Kategorie der Altersrentenbeziehenden Personen überführt werden, was den rückläufigen Effekt erklärt.

## B.1 Verteilung Sparpläne

Die aktiv versicherten Personen haben die Wahl zwischen verschiedenen Sparplänen (Minus, Standard und Plus im Basis- und Zusatzplan I bzw. Minus und Standard im Basis- und Zusatzplan II).



■ Minus  
■ Standard  
■ Plus

Minus	1 281
Standard	30 583
Plus	5 608

## C Vermögensanlagen

### C.1 Anlageorganisation

Die verantwortlichen Organe der Pensionskasse Post haben bei der Anlage des Vorsorgevermögens ausschliesslich im finanziellen Interesse der Versicherten zu handeln. Sie verfolgen dabei drei Hauptziele:

- Bewirtschaftung der Liquidität, damit die finanziellen Verpflichtungen jederzeit fristgerecht erbracht werden können;
- Langfristige Sicherung der Deckung der reglementarischen Leistungen;
- Erzielen einer möglichst hohen Rendite unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legt eine Anlagestrategie fest, welche die Erreichung dieser drei Ziele bestmöglich gewährleistet, und beauftragt den Anlageausschuss mit der Umsetzung. Der Anlageausschuss bestimmt die Vermögensverwalter und den Global Custodian. Letzterer ist die Bank, welche zentral für alle Vermögensverwalter das Wertschriftendepot der Pensionskasse Post führt. Die Anlagen und deren Bewirtschaftung werden sowohl durch die verantwortlichen Mitarbeitenden der Pensionskasse Post als auch durch einen externen Investment Controller laufend überwacht. Dieser erstellt zuhanden von Stiftungsrat und Anlageausschuss einen periodischen Bericht, welcher auf den Zahlen des Global Custodian basiert. Per Stichtag 31. Dezember 2025 ist das Vermögen von CHF 17,9 Milliarden aufgeteilt in 41 Mandate, Fonds und Anlagestiftungen, wovon 36 durch externe und 5 durch interne Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

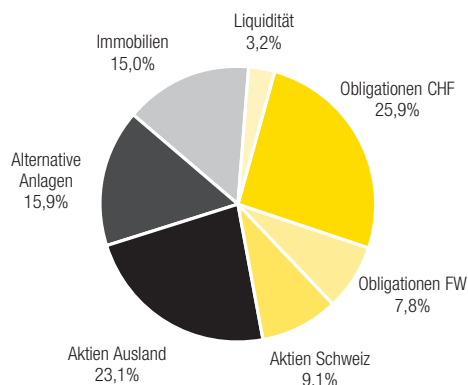
### C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur

Die Anlagestrategie blieb im Jahr 2025 unverändert. In der Vermögensstruktur kam es zu geringfügigen Verschiebungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere die Anlagekategorie Alternative Anlagen stärker gewichtet.

Das volatile Zinsumfeld prägte im Berichtsjahr die festverzinslichen Anlagen. So profitierten die Schweizer Nominalwertanlagen von sinkenden Zinsen aufgrund der vergleichsweise geringen Inflation. Die Pensionskasse Post vergibt weiterhin Hypotheken. Die bis 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäfte sind in der Kategorie Obligationen CHF eingerechnet.

#### Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2025

	Portfolio per 31.12.2024	Portfolio per 31.12.2025	Anlagestrategie 2025
Liquidität	0,3%	3,2%	2,0%
Obligationen CHF	30,1%	25,9%	31,5%
Obligationen FW	10,1%	7,8%	10,0%
Aktien Schweiz	8,3%	9,1%	8,0%
Aktien Ausland	21,0%	23,1%	21,0%
Alternative Anlagen	15,0%	15,9%	12,5%
Immobilien	15,2%	15,0%	15,0%
	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Fremdwährungsquote	9,0%	9,2%	10,0%



## C.3 Finanzmärkte

Die US-Aussen- und -Wirtschaftspolitik, insbesondere die angedrohten Einfuhrzölle (Liberation Day), führten im Frühling zu Rückschlägen an den Aktienmärkten. Aufgrund der partiellen Zurücknahme der Androhungen folgte bald eine Erholung und die Aktienmärkte verzeichneten neue Höchststände. Auf der Suche nach Stabilität und Sicherheit setzten die Investoren auf Gold und weitere Edelmetalle.

2025 war von sinkenden Leitzinsen geprägt. Im ersten Halbjahr senkte die Schweizerische Nationalbank die Zinsen bis auf 0%. Die Europäische Zentralbank beendete ihren Zinssenkungszyklus bei rund 2%, während die amerikanische Notenbank das Zielband im zweiten Halbjahr in Richtung 3,5 bis 3,75% reduzierte. Die Inflation blieb in der Schweiz nahezu unbedeutend, während sich diese in den USA und der Eurozone hartnäckiger hielt. Die Kreditrisikoprämien zogen unmittelbar nach dem sogenannten Liberation Day spürbar an, normalisierten sich jedoch rasch.

## C.4 Performance der Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post erzielte auf dem Gesamtvermögen eine Jahresrendite von 8,90%, welche massgeblich auf die zweistelligen Renditen bei den Aktien und Alternativen Anlagen zurückzuführen ist.

Bei den Aktienmärkten trugen vor allem Europa und die Emerging Markets mit Renditen von gut 20% zum sehr guten Resultat bei. Ebenfalls einen bedeutenden Anteil zur guten Aktienperformance lieferte die opportunistische Anlage in Gold- und Silberminen.

Noch besser als die Aktien entwickelte sich Gold. Selbst in Schweizer Franken verteuerte sich Gold im Berichtsjahr um über 44% und leistete damit den Hauptbeitrag zur Gesamtpformance der Pensionskasse Post. Auch die Rohstoffanlagen erreichten dank der starken Entwicklung der Edel- und Basismetalle deutlich zweistellige Renditen.

Die Kategorie Hedgefonds überzeugte mit einer sehr starken Performance von über 12,5% in US-Dollar. Das zweite Jahr in Folge erzielten die Hedgefonds eine beachtliche Rendite in einem sehr positiven Aktienjahr.

Teilweise belastet durch die schwache Entwicklung verschiedener Fremdwährungen verzeichneten die Infrastrukturanlagen ein leicht positives Ergebnis.

Die Renditen der Obligationen lieferten keine nennenswerten Performancebeiträge. Die Hypotheken erzielten eine Rendite von gut 1%. Die Mikrofinanzanlagen und Emerging-Market-Obligationen erreichten in US-Dollar mit 10% beziehungsweise 12% ansehnliche Renditen.

Der Schweizer Immobilienmarkt blieb 2025 insgesamt stabil und wurde durch tiefe Zinsen, eine robuste Binnenwirtschaft sowie eine anhaltende Angebotsknappheit gestützt. Das Segment Wohnimmobilien entwickelte sich weiterhin am stärksten, wobei im Geschäftssegment Qualität und Lage entscheidend waren.

Die internationalen Immobilienmärkte haben sich im Jahresverlauf 2025 insgesamt stabilisiert. Die Erholung verlief jedoch verhalten und regional unterschiedlich. Positive Renditebeiträge kamen insbesondere aus Europa, während die USA aufgrund eines angespannten Finanzierungsumfelds eine verhaltenere Entwicklung aufwiesen.

Alle relevanten Fremdwährungen verloren 2025 gegenüber dem Schweizer Franken an Wert. Am besten hielt sich der Euro mit einem Minus von rund 1%. Das britische Pfund mit einem Minus von 6% sowie insbesondere der japanische Yen und der US-Dollar mit Verlusten von über 12% verloren gegenüber dem Schweizer Franken beträchtlich an Wert.

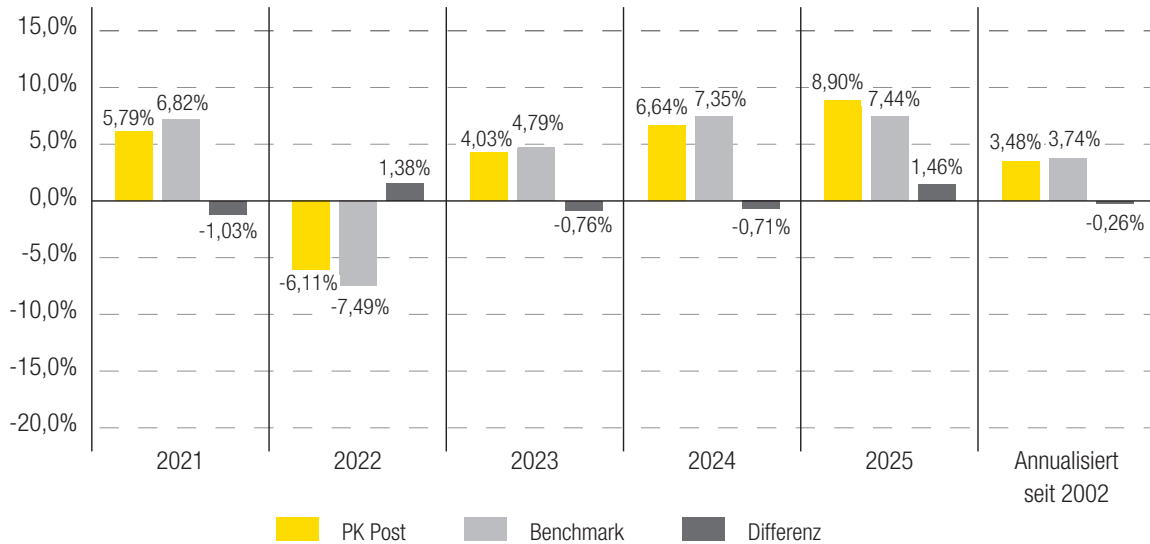
Da die Verbindlichkeiten der Pensionskasse Post in Schweizer Franken anfallen, wird bei den Anlagen in Fremdwährungen ein beträchtlicher Teil der Währungsrisiken systematisch abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene des Gesamtportfolios, weshalb die nachfolgenden Performancewerte der Anlagekategorien ohne Beitrag aus der Währungsabsicherung ausgewiesen sind.

Aktien-Indizes	Gesamtrendite 2025 in % (Lokalwährung)	Gesamtrendite 2025 in % (CHF)
Schweiz (SMI)	18,0%	18,0%
Europa (Euro Stoxx 50)	22,1%	21,1%
USA (Dow Jones Ind.)	14,9%	0,5%
Japan (Nikkei 225)	28,6%	13,0%

Performance Anlagekategorien 2025 (CHF)



Performance Gesamtvermögen seit 2021



## D Corporate Governance

### D.1 Organisation

Die Pensionskasse Post ist eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung. Sie übernimmt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ. Er besteht aus fünf Arbeitnehmenden- und fünf Arbeitgebervertretern. In den regelmässig stattfindenden Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin aus der Geschäftsstelle. Siehe dazu auch Kapitel 1 im Anhang der Jahresrechnung.

### D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP ist die Pensionskasse Post seit dem 1. Januar 2010 der ASIP-Charta sowie den Fachrichtlinien zur ASIP-Charta unterstellt. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex.

Die ASIP-Charta beinhaltet folgende drei Grundsätze:

- Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen, schriftlich vereinbarten Entschädigungen hinausgehen;
- Transparenz hinsichtlich potenzieller Interessenkonflikte soll sicherstellen, dass der Pensionskasse daraus kein Nachteil erwächst beziehungsweise erwachsen kann. Interessenverbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden daher jährlich offengelegt. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der erwähnten Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Pensionskasse Post hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Umsetzung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie der Grundsätze der ASIP-Charta erstellt.

Die im Umsetzungskonzept definierten Personen bestätigen jährlich mittels einer schriftlichen Erklärung – im Sinne einer Selbstdeklaration – die Einhaltung der internen Regelungen. Die Selbstdeklarationen werden inhaltlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Revisionsstelle prüft anlässlich der Schlussrevision die hinreichende Kontrolle durch den Stiftungsrat betreffend die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen. Die Pensionskasse Post arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit Geschäftspartnern zusammen, welche sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten, oder einer entsprechenden Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sind, welches die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

### D.3 Globales Engagement

Die Pensionskasse Post nimmt den Dialog mit Schweizer Unternehmungen über die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool wahr (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2025). Zusätzlich engagiert sich die Pensionskasse Post in Firmen der ganzen Welt, gemeinsam mit anderen grossen institutionellen Investoren, über die Mitgliedschaft beim «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» ([www.svk-asir.ch](http://www.svk-asir.ch)).

## **E Nachhaltigkeit und Engagement**

Betreffend die Thematik Nachhaltigkeit und Engagement wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

**F Jahresrechnung 2025****Bilanz per 31. Dezember** (in CHF)

	2025	2024	Anhang Ziffer
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>18 016 947 581</b>	<b>17 024 323 952</b>	
<b>Operative Aktiven</b>	<b>28 564 380</b>	<b>58 267 773</b>	
– Kasse, Postkonto	17 166 654	48 058 088	
– Forderungen gegenüber Arbeitgeber	11 222 741	10 054 464	6.9.1
– Forderungen gegenüber Dritten	174 985	155 221	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>17 988 383 201</b>	<b>16 966 056 179</b>	<b>6.4</b>
– Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	554 750 414	-14 069 211	
– Obligationen	5 573 770 447	6 431 673 242	
– Aktien	5 792 585 136	4 973 423 998	
– Alternative Anlagen	3 424 374 182	3 038 997 994	
– Immobilien	2 642 903 022	2 536 030 156	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>29 309 429</b>	<b>28 833 068</b>	<b>7.1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 046 257 010</b>	<b>17 053 157 020</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-47 744 509</b>	<b>-35 205 441</b>	
– Freizügigkeitsleistungen und Renten	-46 709 122	-34 074 364	7.2.1
– Andere Verbindlichkeiten	-1 035 387	-1 131 077	7.2.2
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-10 751 597</b>	<b>-10 631 505</b>	<b>7.3</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	<b>-350 000 085</b>	<b>-350 004 205</b>	<b>6.9.2</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>-15 296 596 148</b>	<b>-15 012 293 382</b>	<b>5</b>
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	-7 135 998 324	-7 115 413 990	5.2
– Vorsorgekapital Rentner	-7 982 733 776	-7 660 240 166	5.4
– Technische Rückstellungen	-177 864 048	-236 639 226	5.5
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>-2 341 164 671</b>	<b>-1 645 022 487</b>	<b>6.3</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel/ Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
– Stand zu Beginn der Periode	0	0	
– Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0	
<b>Total Passiven</b>	<b>-18 046 257 010</b>	<b>-17 053 157 020</b>	

**Betriebsrechnung für das am 31. Dezember  
abgeschlossene Geschäftsjahr (in CHF)**

	2025	2024	Anhang Ziffer
<b>VERSICHERUNGSTEIL</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	228 314 685	228 968 951	
Beiträge Arbeitgeber	289 615 068	290 875 938	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	36 494 130	33 284 408	7.4
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0	6.9.2
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	-4 120	-15 355	6.9.2
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>554 419 763</b>	<b>553 113 942</b>	
Freizügigkeitseinlagen	127 709 585	165 894 844	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	6 482 759	6 933 713	
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>134 192 344</b>	<b>172 828 557</b>	
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>688 612 107</b>	<b>725 942 499</b>	
Altersrenten	-446 732 611	-456 051 243	
Hinterlassenenrenten	-119 991 367	-117 925 561	
Renten aus Vorsorgeausgleich	-715 132	-772 164	
Invalidenrenten	-44 059 756	-44 066 184	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-210 958 860	-200 679 505	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity	-7 608 662	-6 725 561	
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-830 066 388</b>	<b>-826 220 218</b>	
Erläss von Rückforderungen in Härtefällen	0	-17 391	
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>-17 391</b>	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-320 486 355	-274 890 475	
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollekt. Austritt	-4 578 976	-223 455	9.4
Vorbezüge WEF/Scheidung	-29 934 970	-29 811 629	
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-355 000 301</b>	<b>-304 925 559</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 185 066 689</b>	<b>-1 131 163 168</b>	
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	195 999 333	125 477 712	5.2
Bildung Vorsorgekapital Rentner (Vorjahr: Auflösung)	-322 493 610	165 036 794	5.4
Auflösung technische Rückstellungen (Vorjahr: Bildung)	58 775 178	-44 144 303	5.5
Verzinsung Sparkapitalien Aktive	-216 583 667	-181 560 147	5.2/5.3
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	4 120	15 355	6.9.2
<b>Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve (Vorjahr: Auflösung)</b>	<b>-284 298 646</b>	<b>64 825 411</b>	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 269 956	-2 293 021	
<b>Übriger Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 269 956</b>	<b>-2 293 021</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-783 023 184</b>	<b>-342 688 279</b>	

	2025	2024	Anhang Ziffer
<b>VERMÖGENSTEIL</b>			
Erfolg operative Aktiven	-659 897	-473 642	6.7.1
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	260 298 997	-371 926 328	6.7.2
Erfolg Obligationen	-14 421 701	260 571 426	6.7.3
Erfolg Aktien	781 920 673	718 000 200	6.7.4
Erfolg Alternative Anlagen	412 121 913	444 383 770	6.7.5
Erfolg Immobilien	104 881 846	86 997 780	6.7.6
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-65 791 447	-66 527 923	6.8
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>1 478 350 384</b>	<b>1 071 025 283</b>	
<b>WEITERE POSTEN DER BETRIEBSRECHNUNG</b>			
Beiträge Arbeitgeber an Verwaltungskosten Geschäftsstelle	8 399 050	8 452 200	
Übrige Erträge	323 223	390 875	
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>8 722 273</b>	<b>8 843 075</b>	<b>7.5</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-46</b>	<b>-48 076</b>	<b>7.6</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-7 594 174	-7 213 392	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-280 939	-232 689	
Aufsichtsbehörden	-32 130	-64 573	
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-7 907 243</b>	<b>-7 510 654</b>	<b>7.7</b>
<b>Netto-Ergebnis aus weiteren Posten Betriebsrechnung</b>	<b>814 984</b>	<b>1 284 345</b>	
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>696 142 184</b>	<b>729 621 349</b>	
<b>Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-696 142 184</b>	<b>-729 621 349</b>	<b>6.3</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## G Anhang der Jahresrechnung 2025

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse Post (Caisse de pensions Poste / Cassa pensioni Posta) besteht eine privatrechtliche Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR, Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 49 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG und ihr nahestehender Betriebe sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie erbringt sämtliche zu Vorsorgezwecken gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und kann dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung trifft mit jedem ihr anzuschliessenden Arbeitgeber eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Die Stiftung kann verschiedene Vorsorgepläne nach dem Leistungs- und/oder Beitragsprimat anbieten.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Zurzeit bestehen keine solchen Versicherungsverträge.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Post ist der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) unterstellt und im Register der beruflichen Vorsorge des Kantons Bern unter der Nummer BE.0838 eingetragen.

Die Stiftung Pensionskasse Post ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet diesem Beiträge. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einer Obergrenze gemäss Art. 56 Abs. 2 BVG, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Die Obergrenze wurde auf der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG festgesetzt und liegt aktuell bei CHF 136 080.

#### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe vom:
Stiftungsurkunde	10. Oktober 2007
Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO)	7. Dezember 2020
Anlagereglement	1. Juni 2021
Vorsorgereglement	1. Januar 2024
Basisplan I	1. Januar 2024
Zusatzplan I	1. Januar 2024
Basisplan II	1. Januar 2024
Zusatzplan II	1. Januar 2024
Rückstellungs- und Reservereglement	31. Dezember 2025
Teilliquidationsreglement	13. April 2021
Wahlreglement	1. Mai 2016
Reglement Stimmrechtsausübung	1. Januar 2023
Richtlinie Mitwirkung in Stiftungsräten	1. Dezember 2014
Richtlinie Einkauf kollektive Eintritte	1. Juli 2022
Richtlinie Wahrung Fortbestandesinteressen	11. April 2023
Sanierungskonzept	7. Dezember 2017 (Stand 7. Dezember 2020)
Reglement über die interne Kontrolle	31. Dezember 2022

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Post. Er ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zehn Mitgliedern. Die Arbeitgebervertretung wird durch die Konzernleitung von Die Schweizerische Post AG bestimmt. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäss Reglement für die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in den Stiftungsrat der Pensionskasse Post (Wahlreglement), gültig ab 1. Mai 2016, basisdemokratisch von den wahlberechtigten aktiv versicherten Personen gewählt.

### Arbeitnehmervertretung



Matteo Antonini  
Präsident

Präsident Gewerkschaft  
syndicom



Luise Bornand

Mitglied Gewerkschaft transfair



René Frey

Mitglied Gewerkschaft  
syndicom

(seit 1. April 2025  
Nachfolge von Reto Clavadetscher)



Isabelle Meier

Freies Mitglied



Daniela Wenger

Mitglied Gewerkschaft  
syndicom

### Arbeitgebervertretung



Alex Glanzmann  
Vizepräsident

Leiter Finanzen Post  
Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG



Andrea Bantle

Stab CEO, Legal  
Die Schweizerische Post AG



Marc Bonfils

Leiter Tresorerie  
PostFinance AG



Martin Camenisch

Co-Leitung  
Personalmanagement  
Die Schweizerische Post AG



Carole Rentsch

Leiterin Personal Post  
Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG

(seit 1. September 2025  
Nachfolge von Valérie Schelker)

**Geschäftsstelle**

Françoise Bruderer Thom	Geschäftsführerin*	KU
Vincenzo Gullo	Leiter Berufliche Vorsorge*	KU
Thomas Inderwildi	Leiter Vermögensverwaltung*	KU
Adrian Klingele	Leiter Organisation und Informatik*	KU
Mike Etter	Leiter Stabstelle Finanzen und Personal	KU
Nicole von Jenner	Gruppenleiterin Organisationsentwicklung	
Rinaldo Cilli	Gruppenleiter Informatik	
Heinrich Stoffel	Stv. Leiter Vermögensverwaltung	KU
Sylvie Cuénoud	Stv. Leiterin Berufliche Vorsorge	KU
Anatole Reist	Stv. Leiter Organisation und Informatik	KU

\* Mitglied der Geschäftsleitung

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

**1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Deprez Experten AG, Zürich Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez (Über den Wechsel per 1. Januar 2025 wurde die Aufsicht am 29. Oktober 2024 schriftlich informiert.)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Externer Anlageexperte und Investment Controller	PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

**1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Schweizerische Post AG  
 Post CH AG  
 Post CH Digital Services AG  
 Post CH Netz AG  
 PostFinance AG  
 PostAuto AG  
 PostAuto Unternehmer  
 Swiss Post Cargo CH AG (ehem. PostLogistics AG; ab 1. Januar 2025 ausschliesslich Renten beziehende Personen)  
 SecurePost AG (ab 1. Mai 2021 ausschliesslich Renten beziehende Personen)  
 Swiss Post Solutions AG (ab 1. Januar 2023 ausschliesslich Renten beziehende Personen)  
 Post Company Cars AG  
 Post Immobilien Management und Services AG  
 Stiftung Pensionskasse Post  
 EDS Media AG  
 Presto Presse-Vertriebs AG  
 Asendia Management SAS  
 Post CDR AG  
 Swiss Post E-Mobility Charging Solutions AG

## 2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1	<b>Bestand aktive Versicherte</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	Männer	23 701	24 120
	Frauen	13 771	14 324
	<b>Total</b>	<b>37 472</b>	<b>38 444</b>
	davon auch im Zusatzplan versichert	5 138	5 304
	<b>Entwicklung des Bestandes der aktiven Versicherten</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	Stand per 31.12. Vorjahr	38 444	38 069
	Rückwirkende Korrekturen	-10	-28
	Eintritte	4 242	5 349
	Austritte	-4 107	-3 770
	Todesfälle	-43	-32
	Pensionierungen	-1 054	-1 144
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>37 472</b>	<b>38 444</b>
2.2	<b>Bestand Rentenbezüger</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	Männer	14 674	14 851
	Frauen	15 007	15 076
	<b>Total</b>	<b>29 681</b>	<b>29 927</b>
2.2.1	<b>Entwicklung des Bestandes der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>		
2.2.1.1	<b>Altersrenten</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	Stand per 31.12. Vorjahr	20 477	20 543
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	1	4
	Pensionierungen	630	693
	Todesfälle	-780	-763
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 328</b>	<b>20 477</b>
2.2.1.2	<b>Invalidenrenten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	2 390	2 419
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	0	-7
	Invalidierungen	214	231
	Übertritte zu Altersrentner	-200	-227
	Todesfälle	-31	-19
	Reaktivierungen	-10	-7
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>2 363</b>	<b>2 390</b>

	2025	2024
<b>2.2.1.3 Ehegatten- und Partnerrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	6 051	6 132
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	10	17
Neuzugänge	376	336
Todesfälle / Wiederverheiratungen	-434	-434
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>6 003</b>	<b>6 051</b>
<b>2.2.1.4 Renten aus Vorsorgeausgleich</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	57	52
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	0	0
Neuzugänge	7	6
Abgelaufene Renten	-1	-1
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>63</b>	<b>57</b>
<b>2.2.1.5 Waisen- und Kinderrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	952	1 013
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	-2	1
Neuzugänge	135	125
Abgelaufene und gestoppte Renten	-161	-187
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>924</b>	<b>952</b>
<b>2.2.1.6 Bestand der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Altersrenten	20 328	20 477
Invalidenrenten	2 363	2 390
Ehegatten- und Partnerrenten	6 003	6 051
Renten aus Vorsorgeausgleich	63	57
Waisen- und Kinderrenten	924	952
<b>Total</b>	<b>29 681</b>	<b>29 927</b>
<b>2.3 Total Versicherte</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Aktive Versicherte	37 472	38 444
Rentenbezüger	29 681	29 927
<b>Total aktive Versicherte und Rentenbezüger</b>	<b>67 153</b>	<b>68 371</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Post, gültig ab dem 1. Januar 2024, ist modular aufgebaut. Das Vorsorgereglement beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle versicherten Personen Gültigkeit haben. Die Vorsorgepläne (Basis- und Zusatzpläne) regeln die Finanzierung und definieren die Vorsorgeleistungen für die in den jeweiligen Plänen versicherten Personen.

#### 3.1 Erläuterungen zum Vorsorgereglement der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2024)

<b>Beitritt</b>	Risikoleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Altersleistungen: in den Vorsorgeplänen geregelt	
<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.	
<b>Rücktrittsalter</b>	Das ordentliche Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.	
<b>Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Alter 55</b>	Möglichkeit der Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang bei Ausscheiden nach Alter 55.	Nur bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber möglich.
<b>Vorzeitige Pensionierung</b>	Ab dem Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich.	Möglicher Einkauf durch den Versicherten in die vorzeitige Pensionierung und in die AHV-Überbrückungsrente.
<b>Teilpensionierung</b>	In mehreren Schritten bis zum maximalen Rücktrittsalter möglich.	Anzahl Kapitalbezüge bei Teilpensionierung beschränkt (siehe Kapitalbezug).
<b>Aufgeschobene Pensionierung</b>	Bis spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahres möglich.	Ende der Beitragspflicht ab dem ordentlichen Rücktrittsalter. Das Sparkapital wird weiter verzinst.
<b>Kapitalbezug</b>	Bezug eines Teils oder des gesamten Sparkapitals möglich. Im Rahmen von Teilpensionierungen insgesamt 3 Bezüge möglich.	Schriftlicher Antrag an die Pensionskasse Post bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn. Ein Kapitalbezug ist unter Bedingungen auch für eine Invalidenrente beziehende Personen bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters möglich.
<b>Invalidenrente</b>	Bei voller Invalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teilinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung, wird eine Überbrückungsrente im Ausmass des reduzierten Beschäftigungsgrades ausgerichtet.
<b>Todesfallkapital</b>	Stirbt eine versicherte Person vor dem Leistungsbezug, besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.	Die Begünstigungsordnung regelt die Anspruchsberechtigung.

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Kapitalabfindung</b>	Besteht im Todesfall einer versicherten Person vor dem Altersrücktritt ein Anspruch auf eine Rente an die Ehegattin oder an den Ehegatten, kann anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung beantragt werden.	Eine Kapitalabfindung ist unter Bedingungen auch im Todesfall einer Invalidenrente beziehenden Person möglich.
<b>Vorsorgeausgleich bei Scheidung</b>	Vorsorgeausgleich bei Scheidung gemäss Bundesrecht.	Teilung wird von einem schweizerischen Scheidungsgericht festgelegt.

### 3.2 Erläuterungen zum Basisplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2024 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2025)

<b>Beitritt</b>	Risikoleistungen: im Vorsorgereglement geregelt Altersleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres
-----------------	--

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 120 960.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 26 460 (bei 100% Beschäftigungsgrad); entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente.	Anpassung an den Grad der Beschäftigung oder der Erwerbstätigkeit.
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).	

<b>Alter</b>	<b>UWS</b>
58	4,141%
59	4,245%
60	4,354%
61	4,468%
62	4,589%
63	4,718%
64	4,855%
65	5,000%
66	5,157%
67	5,324%
68	5,506%
69	5,701%
70	5,911%

<b>Ehegattenrente</b>	65% der laufenden oder versicherten Invalidenrente, höchstens 80% der anwartschaftlichen Altersrente. Bei Tod nach der Pensionierung 65% der laufenden Altersrente.	Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.
<b>Waisenrente</b>	10% der laufenden oder versicherten Invalidenrente. Bei Tod nach der Pensionierung 10% der laufenden Altersrente.	Endet bei Vollendung des 18. oder des 25. Altersjahres, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																														
<b>Todesfallkapital</b>	Entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Leistungen.																															
<b>Kapitalabfindung</b>	Entspricht dem Barwert der durch den Tod ausgelösten Ehegattenrente, maximal dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital.																															
<b>Berufsinvalidenrente</b>	Bei voller Berufsinvalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teil-Berufsinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Auf Antrag des Arbeitgebers, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																														
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Wechsel per 1. Januar möglich (Eingang des Formulars bis spätestens 31. Dezember bei der Pensionskasse Post).																														
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> <th><b>Minus</b></th> <th><b>Plus</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>8,00</td> <td>7,90</td> <td>15,90</td> <td>5,50</td> <td>9,10</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>9,25</td> <td>9,90</td> <td>19,15</td> <td>6,00</td> <td>10,10</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>10,00</td> <td>15,40</td> <td>25,40</td> <td>6,50</td> <td>12,60</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>10,25</td> <td>15,90</td> <td>26,15</td> <td>7,00</td> <td>13,10</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	9,10	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	10,10	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,60	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,10	
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>																											
22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	9,10																											
35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	10,10																											
45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,60																											
55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,10																											
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18–21</td> <td>0,50</td> <td>0,50</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>22–65</td> <td>1,50</td> <td>1,50</td> <td>3,00</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	18–21	0,50	0,50	1,00	22–65	1,50	1,50	3,00																			
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>																													
18–21	0,50	0,50	1,00																													
22–65	1,50	1,50	3,00																													

### 3.3 Erläuterungen zum Basisplan II der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2024 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2025)

Der Basisplan II entspricht dem Basisplan I (siehe Abschnitt 3.2), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																									
<b>Berufsinvalidenrente</b>	keine																										
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard																										
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> <th><b>Minus</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>6,00</td> <td>6,90</td> <td>12,90</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,00</td> <td>8,90</td> <td>16,90</td> <td>6,00</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>10,00</td> <td>10,90</td> <td>20,90</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,00</td> <td>12,90</td> <td>24,90</td> <td>10,00</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	22–34	6,00	6,90	12,90	4,00	35–44	8,00	8,90	16,90	6,00	45–54	10,00	10,90	20,90	8,00	55–65	12,00	12,90	24,90	10,00	
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>																							
22–34	6,00	6,90	12,90	4,00																							
35–44	8,00	8,90	16,90	6,00																							
45–54	10,00	10,90	20,90	8,00																							
55–65	12,00	12,90	24,90	10,00																							

### 3.4 Erläuterungen zum Zusatzplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2024 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2025)

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																														
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 362 880.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																														
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 120 960 (bei 100% Beschäftigungsgrad).																															
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>UWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,141%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,245%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,354%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,468%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,589%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,718%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,855%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,000%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,157%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,324%</td></tr> <tr><td>68</td><td>5,506%</td></tr> <tr><td>69</td><td>5,701%</td></tr> <tr><td>70</td><td>5,911%</td></tr> </tbody> </table>	Alter	UWS	58	4,141%	59	4,245%	60	4,354%	61	4,468%	62	4,589%	63	4,718%	64	4,855%	65	5,000%	66	5,157%	67	5,324%	68	5,506%	69	5,701%	70	5,911%			
Alter	UWS																															
58	4,141%																															
59	4,245%																															
60	4,354%																															
61	4,468%																															
62	4,589%																															
63	4,718%																															
64	4,855%																															
65	5,000%																															
66	5,157%																															
67	5,324%																															
68	5,506%																															
69	5,701%																															
70	5,911%																															
<b>Hinterlassenenleistungen</b>	Bei Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter: Todesfallkapital in Höhe des 7-fachen im Zusatzplan versicherten Lohnes. Bei Tod nach dem ordentlichen Rücktrittsalter: Rente in Höhe von 65% der laufenden Altersrente.	Keine Waisenrente. Todesfallkapital, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																														
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																														
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> <th>Plus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>22–34</td><td>8,00</td><td>7,90</td><td>15,90</td><td>5,50</td><td>8,95</td></tr> <tr><td>35–44</td><td>9,25</td><td>9,90</td><td>19,15</td><td>6,00</td><td>9,95</td></tr> <tr><td>45–54</td><td>10,00</td><td>15,40</td><td>25,40</td><td>6,50</td><td>12,20</td></tr> <tr><td>55–65</td><td>10,25</td><td>15,90</td><td>26,15</td><td>7,00</td><td>13,95</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus																											
22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95																											
35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95																											
45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20																											
55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95																											
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>18–21</td><td>0,50</td><td>0,50</td><td>1,00</td></tr> <tr><td>22–65</td><td>1,50</td><td>1,50</td><td>3,00</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	18–21	0,50	0,50	1,00	22–65	1,50	1,50	3,00																			
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total																													
18–21	0,50	0,50	1,00																													
22–65	1,50	1,50	3,00																													

### 3.5 Erläuterungen zum Zusatzplan II der Pensionskasse Post (Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2024 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2025)

Der Zusatzplan II entspricht dem Zusatzplan I (siehe Abschnitt 3.4), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																									
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																									
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>7,000</td> <td>7,900</td> <td>14,900</td> <td>4,000</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,625</td> <td>9,525</td> <td>18,150</td> <td>5,625</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>11,750</td> <td>12,650</td> <td>24,400</td> <td>8,750</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,250</td> <td>13,150</td> <td>25,400</td> <td>9,250</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	22–34	7,000	7,900	14,900	4,000	35–44	8,625	9,525	18,150	5,625	45–54	11,750	12,650	24,400	8,750	55–65	12,250	13,150	25,400	9,250	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus																							
22–34	7,000	7,900	14,900	4,000																							
35–44	8,625	9,525	18,150	5,625																							
45–54	11,750	12,650	24,400	8,750																							
55–65	12,250	13,150	25,400	9,250																							

### 3.6 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Arbeitgeber bestimmt beim Anschluss an die Pensionskasse Post die für seine Mitarbeitenden geltenden Vorsorgepläne (Variante des Basis- und Zusatzplans).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

#### 4.2.1 Operative Aktiven

Die Kasse, das Postkonto, die Forderungen gegenüber Arbeitgeber sind zu Nominalwerten und die Forderungen gegenüber Dritten zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung (Delkredere) für erwartete Ausfälle bilanziert.

#### 4.2.2 Anlagevermögen

Die Bewertung der Anlagevermögen erfolgt bei börsengehandelten Vermögenswerten zu Börsenpreisen per Bilanzstichtag. Für alle anderen Vermögenswerte kommen branchenübliche Bewertungsmethoden zur Anwendung, wobei jeweils die letzte, am Bilanzstichtag verfügbare Bewertung verwendet wird. Das ökonomische Exposure gemäss BVV 2 der derivativen Finanzinstrumente ist in den Bilanzwerten berücksichtigt. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage verbucht.

#### **4.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

#### **4.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

#### **4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

#### **4.2.6 Arbeitgeberbeitragsreserve**

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

#### **4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgte per 31. Dezember 2025.

#### **4.2.8 Wertschwankungsreserve**

Eine Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen festgelegte Zielgrösse beträgt 18% der Vorsorgeverpflichtungen.

#### **4.2.9 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam verbucht.

#### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

## **5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die Pensionskasse Post ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

**5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte 1.1.	7 115 413 990	7 059 331 555
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	197 962 826	198 532 378
Sparbeiträge Arbeitgeber	259 147 040	260 335 305
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2013	0	-305
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2016	0	9 755
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2018	132 750	555 446
Weitere Einkäufe und Einlagen	28 487 011	25 973 332
Freizügigkeitseinlagen	127 709 585	165 894 844
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	6 482 759	6 933 713
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (ohne Ergänzungen FZG 17/18)	-320 268 385	-274 646 029
Rückflüsse der Einmaleinlage Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritt	0	0
Vorbezüge WEF/Scheidung	-29 312 854	-29 459 124
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall (ohne Ergänzungen gem. Reglement, ohne Kapitalleistungen aus VK Rentenbezüger)	-217 741 772	-207 282 089
Übertragungen in Vorsorgekapital Rentner	-248 640 575	-273 088 711
Ergänzung Mindestbetrag FZG 17/18 bei Reglementswechsel	0	0
Veränderung der Ergänzung zu Mindestbetrag FZG 17/18	5 785	75 061
Abgrenzungen und pendente Fälle	36 497	688 712
<b>Total Veränderung Vorsorgekapital</b>	<b>-195 999 333</b>	<b>-125 477 712</b>
Verzinsung des Sparkapitals	216 583 667	181 560 147
<b>Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>7 135 998 324</b>	<b>7 115 413 990</b>

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 3,25% (Vorjahr mit 2,75%) verzinst.

**5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	2 952 854 794	2 994 022 373
BVG-Mindestzins	1,25%	1,25%

**5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	7 660 240 166	7 825 276 960
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	322 493 610	-165 036 794
<b>Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.</b>	<b>7 982 733 776</b>	<b>7 660 240 166</b>

Gemäss dem Entscheid des Stiftungsrates vom 25. November 2025 wird kein Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten gewährt.

**5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	73 152 000	50 576 000
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	0	131 347 000
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	54 707 000	51 848 000
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	0	2 724 000
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	5 048	144 226
Rückstellung zur Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes	50 000 000	0
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>177 864 048</b>	<b>236 639 226</b>

**5.5.1 Rückstellung für Pensionierungsverluste**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	50 576 000	38 432 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	22 576 000	12 144 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>73 152 000</b>	<b>50 576 000</b>

Gemäss Rückstellungsreglement entspricht die Rückstellung einem massgebenden Prozentsatz der Summe der Sparkapitalien und Zusatz-Sparkonten der aktiv Versicherten, die am Bilanzstichtag das 57. Lebensjahr vollendet haben, und der Sparkapitalien und Zusatz-Sparkonten aller temporär invaliden Versicherten per Bilanzstichtag. Der massgebende Prozentsatz beträgt per 31. Dezember 2025 2,00%.

**5.5.2 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	131 347 000	100 878 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-131 347 000	30 469 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>131 347 000</b>

Unter Anwendung der Grundlagen Periodentafel BVG 2020 (BVG 2020 PT) wurde für jedes nach 2020 abgeschlossene Jahr eine Rückstellung in Höhe von 0,45% des aktuellen Vorsorgekapitals der Renten beziehenden Personen (ohne das Altersguthaben der Invaliden, das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten) gebildet. Per Ende 2024 betrug die Höhe dieser Rückstellung somit 1,80% des Vorsorgekapitals.

Mit dem Wechsel per 31. Dezember 2025 auf Generationentafel BVG 2020 GT 2026 (siehe Abschnitt 5.6 und 5.8) wird diese Rückstellung nicht mehr benötigt und aufgelöst.

**5.5.3 Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität)**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	51 848 000	49 354 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	2 859 000	2 494 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>54 707 000</b>	<b>51 848 000</b>

Die Rückstellung dient dem Auffangen von Schwankungen in den Risikofällen (Tod und Invalidität) und soll noch nicht bekannte Risikofälle finanzieren. Sie entspricht dem Mittelwert der effektiven Risikokosten der drei Vorjahre, mindestens jedoch den erwarteten Risikokosten gemäss der Gesamtschadensberechnung nach Panjer abzüglich der erwarteten Risikobeiträge. Die Rückstellung liegt zwischen einer unteren (entsprechend den effektiven, mindestens erwarteten Risikokosten) und einer oberen Bandbreite. Per 31. Dezember 2025 beträgt sie CHF 54 707 000. Sie liegt somit zwischen der Untergrenze von CHF 45 726 000 und der Obergrenze von CHF 61 082 000 und leicht über dem Wert zu Jahresbeginn (2024: CHF 51 848 000 und lag über der Untergrenze der Bandbreite).

**5.5.4 Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	2 724 000	2 976 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-2 724 000	-252 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>2 724 000</b>

Die Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wurde gebildet, um die voraussichtlichen Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der Mindestrente gemäss BVG zu finanzieren. Die Rückstellung wurde für alle aktiv versicherten Personen mit BVG-Alter 58 (BVG-Alter für das folgende Kalenderjahr) und älter berechnet.

Diese wird neu in der Rückstellung für Pensionierungsverluste (Abschnitt 5.5.1) berücksichtigt. Die Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird damit nicht mehr benötigt und aufgelöst.

**5.5.5 Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	144 226	854 923
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-139 178	-710 697
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>5 048</b>	<b>144 226</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiv versicherten und der temporär Invalidentrenten beziehenden Personen erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

**5.5.6 Rückstellung zur Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	0	0
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	50 000 000	0
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>50 000 000</b>	<b>0</b>

Der Stiftungsrat hat beschlossen, eine zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes etappenweise zu finanzieren. Zu diesem Zweck wurde per 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von CHF 50 Millionen gebildet.

**5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Sterblichkeit und Invalidität	BVG 2020	BVG 2020
	GT 2026	PT 2020
Technischer Zinssatz	1,75% p.a.	1,75% p.a.

**5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2025 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Post per 31.12.2025 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1bis BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

**5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**

Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen gegenüber dem 31. Dezember 2024 (siehe 5.6)

In der folgenden Tabelle werden die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, bisher berechnet mit den Grundlagen BVG 2020 PT und den ab 31. Dezember 2025 gültigen Grundlagen BVG 2020 GT 2026, einander gegenübergestellt.

	<b>31. Dezember 2025 BVG 2020 GT 2026</b>	<b>31. Dezember 2025 BVG 2020 PT</b>
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte	7 135 998 324	7 135 998 324
Vorsorgekapital Rentner	7 982 733 776	7 480 858 198
<b>Vorsorgekapitalien</b>	<b>15 118 732 100</b>	<b>14 616 856 522</b>
Rückstellung für Pensionierungsverluste	73 152 000	73 152 000
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	0	159 619 950
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	54 707 000	54 707 000
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	0	0
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	5 048	5 048
Rückstellung zur Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes	50 000 000	50 000 000
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>177 864 048</b>	<b>337 483 998</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>15 296 596 148</b>	<b>14 954 340 520</b>

Aufgrund des Wechsels von BVG 2020 PT auf BVG 2020 GT 2026 erhöhen sich die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2025 um insgesamt CHF 342 255 628. Erwähnte Erhöhung der Verpflichtungen belastet den Deckungsgrad per Bilanzstichtag mit 2,6%-Punkten (Deckungsgrad GT 2026: 115,3% / Deckungsgrad PT 2020: 117,9%).

**5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	18 046 257 010	17 053 157 020
Verbindlichkeiten	-47 744 509	-35 205 441
Passive Rechnungsabgrenzung	-10 751 598	-10 631 505
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-350 000 085	-350 004 205
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>17 637 760 818</b>	<b>16 657 315 869</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>15 296 596 148</b>	<b>15 012 293 382</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % von Vk)</b>	<b>115,3%</b>	<b>111,0%</b>

**6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage****6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement, Vermögensverwaltungsmandate**

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt sowie interne und externe Vermögensverwalter mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragt.

**Anlageausschuss****Arbeitnehmervertretung**

René Frey	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Daniela Wenger	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Isabelle Meier	Freies Mitglied

**Arbeitgebervertretung**

Marc Bonfils	Präsident	Leiter Tresorerie PostFinance AG
Thomas Lehmann		Leiter Konzerntresorerie, Die Schweizerische Post AG
Rolf Hasler		Konzernfinanzierung, Die Schweizerische Post AG

Anlagereglement vom 1. Juni 2021

Externer Anlageexperte und Investment Controller PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich

Global Custodian UBS Switzerland AG, Zürich

**Vermögensverwaltungsmandate**

State Street Global Advisors	Aktien Nordamerika passiv	(ja/19.9.2007/nein) <sup>1)</sup>
State Street Global Advisors	Aktien Pazifik passiv	(ja/19.9.2007/nein)
St. Galler Kantonalbank/Finreon AG	Aktien Schweiz aktiv	(ja/1.12.2010/nein)
UBS Switzerland AG	Aktien Ausland (fundamentaler Index) passiv	(ja/14.2.2008/nein)
Fundo	Aktien Ausland aktiv	(ja/15.1.2011/nein)
Nordea Investment Management	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(nein/--/nein)
UBS Switzerland AG	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(ja/14.2.2008/nein)
Pimco	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(nein/--/nein)

Picard Angst Asset Management	Commodities	(ja/21.6.2011/nein)
OLZ AG	Aktien Ausland (Welt Min Var) aktiv	(ja/19.7.2016/nein)
Quoniam Asset Management	Aktien Ausland (Welt Multifaktor) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)
Global Evolution	Obligationen Emerging Markets HC aktiv	(ja/21.5.2021/nein)

<b>Intern verwaltete Vermögensmandate</b>	Obligationen CHF aktiv	
	Obligationen EMU aktiv	
	Aktien Schweiz passiv	
	Aktien Europa passiv	
	Aktien Europa aktiv	

#### **Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships**

Bank Syz & Co.	Liquidität	(ja/19.9.2007/nein)
UBS Asset Management (Switzerland) AG	Liquidität	(ja/14.6.2011/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (global) aktiv	(ja/13.6.2008/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(ja/--/nein)
abrdn SICAV I	Aktien Ausland (Emerging Markets Income Equity Fund) aktiv	(ja/6.11.2024/nein)
ResponsAbility	Mikrofinanzanlagen	(ja/17.6.2011/nein)
Anlagestiftung Turidomus	Immobilien Schweiz	(ja/29.1.2008/nein)
Anlagestiftung Pensimo	Immobilien Schweiz	(ja/31.1.2008/nein)
Anlagestiftung Adimora	Immobilien Schweiz	(ja/9.3.2012/nein)
Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/4.2.2008/nein)
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/27.11.2002/nein)
Swiss Prime Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/28.9.2015/nein)
REMEX Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/23.6.2022/nein)
Anlagestiftung Testina	Immobilien Ausland	(ja/29.1.2008/nein)
Progressive Capital Partners	Hedge Funds	(ja/1.12.2019/nein)
Goldman Sachs Hedge Funds Strategies	Hedge Funds	(ja/19.3.2008/nein)
Gresham Investment Management	Commodities	(nein/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Investment Foundation for Alternative Investments	Infrastruktur	(ja/12.2.2008/nein)
Fontavis SCS SICAV-RAIF -IA3-, Renewables	Infrastruktur	(ja/9.11.2017/nein)
IST3 Investmentstiftung	Infrastruktur	(ja/19.6.2015/nein)
UBS Asset Management (Americas) LLC	Privatmarktanlagen	(ja/25.3.2025/nein)

<sup>1)</sup> Legende Informationen in Klammern: (Deklarationspflicht/Datum Regelung Retrozessionen/Entgegennahme Retrozessionen im Jahr 2025)

#### **Retrozessionen**

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2025 keine Leistungen im Sinne der BGE 132 III 460, A4\_127/2012, A4\_141/2012 und des Art. 26 Abs. 3 FIDLEG im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsmandat entgegengenommen haben. Eine Übersicht über die vertragliche Regelung sowie die Selbstdeklaration betreffend Retrozessionen ist in den Tabellen «Vermögensverwaltungsmandate» und «Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships» verzeichnet.

#### **Zulassung der Vermögensverwalter**

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert oder unterstehen der Aufsicht einer ausländischen Behörde.

**Addendum zu den Vermögensverwaltungsverträgen betreffend Retrozessionen**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen verlangt die vertragliche Regelung der Retrozessionen mit den Vermögensverwaltern. Mit den deklarationspflichtigen Vertragspartnern im Bereich der Vermögensverwaltung, bei welchen die Frage der Retrozessionen nicht bereits im ursprünglichen Verwaltungsvertrag geregelt war, wurde folgender Vertragsnachtrag vereinbart: «Wir haben vom Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 132 III 460 vom 22.03.2006 betreffend Retrozessionen, Finder's Fees, Rabatten und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat Kenntnis genommen. Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir, dass sämtliche Leistungen im Sinne des BGE 132 III 460, welche im Zusammenhang mit unserem Vermögensverwaltungsmandat mit der Pensionskasse Post an uns geleistet werden, an die Pensionskasse Post weiterzuleiten sind.»

**Stimmrechtsausübung**

Gemäss Art. 71a BVG hat jede Pensionskasse Regeln zu definieren, wie mit den Stimmen der im Bestand gehaltenen Aktien umgegangen wird. Vorsorgeeinrichtungen müssen im Interesse ihrer Versicherten abstimmen. In Art. 71b BVG ist die Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen geregelt.

Die Pensionskasse Post nimmt ihre Stimmrechte in Anwendung des internen Reglements über die Stimmrechtsausübung wahr. Sie stimmt grundsätzlich gemäss der Abstimmungsempfehlung der Stiftung Ethos ab. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sieht vor, bei umstrittenen, brisanten oder aussergewöhnlichen Traktanden den Stimmrechtsausschuss der Pensionskasse Post einzuberufen und gemäss dessen Entscheid abzustimmen. Der Stimmrechtsausschuss besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des Stiftungsrates sowie des Anlageausschusses und einem dritten vom Anlageausschuss gewählten Mitglied. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sowie jährlich ein umfassender Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen sind auf der Website der Pensionskasse Post publiziert.

Im Berichtsjahr wurden die Stimmrechte auf allen Schweizer Aktien, in welche die Pensionskasse Post investiert ist, ausgeübt. Die Stiftung Ethos ist zudem mit der Ausübung der Stimmrechte für die 200 grössten ausländischen Aktiengesellschaften und die Unternehmen, die im Widerspruch zur normativen Basis-Engagementliste (SVVK-ASIR) stehen, beauftragt.

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Die Pensionskasse Post nimmt bei den Alternativen Anlagen folgende Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch:

Gestützt auf das Anlagereglement und die Umsetzungsregelung zu Alternativen Anlagen hält die Pensionskasse Post per 31. Dezember 2025 physisches Gold im Wert von 6,3% des Gesamtvermögens (Erweiterung von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, gültig ab 1. Juli 2014). Obschon diese Anlage in sich nicht diversifiziert ist, ist gemäss den angestellten Analysen auf der Ebene des Gesamtvermögens eine diversifizierende Wirkung zu erwarten. Insbesondere soll die Beimischung von Gold die Verluste auf anderen Anlagekategorien bei Extremereignissen abfedern. Die Überwachung der Position erfolgt im Rahmen des Controllings über die gesamten Vermögensanlagen.

**6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	1 645 022 487	915 401 138
Zuweisung zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	696 142 184	729 621 349
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>2 341 164 671</b>	<b>1 645 022 487</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag bezieht sich auf Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen)	2 753 387 307	2 702 212 809
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-412 222 636</b>	<b>-1 057 190 322</b>
Vermögensanlagen	18 016 947 581	17 024 323 951
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15 296 596 148	15 012 293 382
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:		
a) Vermögensanlagen	12,99%	9,66%
b) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15,31%	10,96%
<b>Zielgrösse</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

### 6.4.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach BVV 2

	<b>Bestand absolut 31.12. 2025</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2025</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2024</b>	<b>Beschrän- kungen gemäss BVV 2</b>
	TCHF	%	%	%
<b>Operative Aktiven*</b>	<b>11 398</b>	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	571 917	3,2%	0,2%	100%
Obligationen	5 573 771	30,9%	37,8%	100%
Aktien	5 792 585	32,2%	29,2%	50%
Alternative Anlagen**	2 714 131	15,1%	13,6%	15%
Immobilien	2 642 903	14,7%	14,9%	30%
Infrastruktur	710 243	3,9%	4,3%	10%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>18 005 550</b>	100,0%	100,0%	
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>18 016 948</b>			

\* Das Postkonto (TCHF 17 167) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen anstatt den operativen Aktiven zugerechnet.

\*\* Angetrieben durch geopolitische Spannungen, hohe US-Staatsverschuldung und Nachfrage als sicherer Hafen hatte die aussergewöhnliche Goldrally im Jahr 2025 zur Folge, dass dies bei den Alternativen Anlagen per Ende Berichtsjahr zu einer marginalen passiven Überschreitung der Beschränkung gemäss BVV 2 führte. Anfang 2026 wurden Massnahmen eingeleitet, um die Alternativen Anlagen zurück in die Begrenzung nach BVV 2 zu führen (Stand März 2026: gesetzliche Beschränkung wieder eingehalten).

### 6.4.2 Darstellung der Vermögensanlagen gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse Post nach ökonomischer Betrachtung

	<b>Bestand absolut 31.12. 2025</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2025</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2024</b>	<b>Anlage- strategie 31.12. 2025</b>
	TCHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen*	571 917	3,2%	0,2%	2,0%
Obligationen**	6 080 161	33,8%	40,3%	41,5%
Aktien	5 792 585	32,2%	29,2%	29,0%
Alternative Anlagen**	2 860 810	15,9%	15,1%	12,5%
– Hedgefonds	584 716	3,2%	3,5%	3,0%
– Rohstoffe	432 695	2,4%	2,2%	2,5%
– Edelmetalle	1 131 091	6,3%	5,0%	3,0%
– Infrastruktur***	712 308	4,0%	4,4%	4,0%
Immobilien**	2 700 077	15,0%	15,2%	15,0%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>18 005 550</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

\* Das Postkonto (TCHF 17 167) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen zugerechnet.

\*\* Die Anlagestrategie der Pensionskasse Post beruht auf einer ökonomischen Betrachtungsweise. Für den Vergleich mit der Anlagestrategie werden die Vermögensanlagen deshalb bei dieser Darstellung nach ökonomischen Kriterien den Kategorien zugeteilt. Anlagen, welche gemäss Definition in Art. 53 BVV 2 unter den Alternativen Anlagen auszuweisen sind, werden hier den Obligationen (Mikrofinanzanlagen und Darlehen im Wert von TCHF 506 390) und den Immobilien (ausländische Immobilienfonds mit erhöhtem Fremdkapitalanteil im Wert von TCHF 57 174) zugerechnet.

Per 1. Januar 2026 trat die neue Anlagestrategie mit einer höheren Aktien- und tieferen Obligationenquote in Kraft. Mit deren Umsetzung wurde bereits Ende 2025 begonnen. Demzufolge wurde die untere Bandbreite von 34,5% bei den Obligationen per 31. Dezember 2025 leicht unterschritten (Stand März 2026: die Obligationenquote liegt wieder innerhalb der Bandbreiten gemäss neuer Anlagestrategie).

\*\*\* In der Anlagestrategie der Pensionskasse Post sind Anlagen in Infrastruktur eine Unterkategorie der Alternativen Anlagen. Diese enthalten Anlagen im Wert von TCHF 2 065, welche nach Art. 53 BVV 2 nicht in der Kategorie Infrastruktur ausgewiesen werden.

**Anlagen in Fremdwährungen**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Anteil am Anlagevermögen	<b>9,2%</b>	<b>9,0%</b>

**Bandbreiten Anlagestrategie**

	<b>Min.</b>	<b>Max.</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1,0%	6,0%
Obligationen	34,5%	62,5%
Aktien	17,5%	32,5%
Alternative Anlagen	7,0%	15,0%
– Hedgefonds	0,0%	4,0%
– Rohstoffe	0,0%	3,0%
– Edelmetalle	2,0%	4,0%
– Infrastruktur	2,0%	5,0%
Immobilien	7,0%	17,0%

Durch systematische Absicherung der Fremdwährungsrisiken wird dafür gesorgt, dass der Anteil Fremdwährungen am Gesamtvermögen nie über der Maximallimite gemäss Anlagestrategie von 12,5% liegt. Die diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sind in den Zahlen «Anlagen in Fremdwährungen» eingerechnet.

**6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente****6.5.1 Engagement erhöhende Finanzinstrumente**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	TCHF	TCHF
	<b>Exposure</b>	<b>Exposure</b>
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	244
Futures	24 533	31 113
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>24 533</b>	<b>31 357</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	730 454	593 026
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>730 454</b>	<b>593 026</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	359 010	305 475
<b>Zwischentotal</b>	<b>359 010</b>	<b>305 475</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>1 113 997</b>	<b>929 858</b>
Zur Deckung der Derivate gemäss BVW 2 benötigte Liquidität	1 109 448	912 325
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben, Geldmarktgeschäfte und Obligationen, welche innerhalb von 12 Monaten fällig werden)	1 729 073	1 273 916

**6.5.2 Engagement reduzierende Finanzinstrumente**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	TCHF	TCHF
	<b>Exposure</b>	<b>Exposure</b>
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	0
Futures	56 025	18 037
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>56 025</b>	<b>18 037</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	5 393 300	4 842 479
<b>Zwischentotal</b>	<b>5 393 300</b>	<b>4 842 479</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	174 568	89 053
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>174 568</b>	<b>89 053</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>5 623 893</b>	<b>4 949 569</b>

Das Kontraktvolumen der einzelnen Arten von derivativen Instrumenten entspricht dem Gesamtbetrag, der den Geschäften zugrunde liegt, und somit dem Kurswert der Basiswerte. Die Engagement reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen, die Engagement erhöhenden Derivate durch die vorhandene Liquidität gedeckt.

Die Derivate im Zinsbereich werden in Obligationenmandaten zur Durationsteuerung und zur Positionierung auf der Zinskurve eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken. Bei den Beteiligungspapieren werden Indexfutures zur Überbrückung von vorübergehend hohen Cashbeständen in Aktienmandaten sowie zur Steuerung der Aktienquote insgesamt eingesetzt. Situativ kommen zu diesem Zweck auch Optionen auf Aktienindizes zum Einsatz. Die Rohstoffanlagen innerhalb der Kategorie Alternative Anlagen werden mittels Futures umgesetzt.

**6.5.3 Nettowiederbeschaffungswert**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	TCHF	TCHF
Nettowiederbeschaffungswert aller laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumente	3 982	-122 293

**6.6 Securities Lending**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	CHF	CHF
Totalertrag aus Securities Lending	223 876	476 743

Die Fokussierung auf die bestzahlenden Titel und ein tiefes Lendingvolumen von maximal CHF 200 Millionen ermöglichen ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis. Das Geschäft wird auf gedeckter Basis mit der Gegenpartei UBS Switzerland AG abgewickelt.

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending per 31. Dezember 2025 beträgt TCHF 182 565.

**6.7 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage****6.7.1 Operative Aktiven**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag Postkonto	5 077	133 802
Gebühren und Spesen Postkonto	-18 381	-18 747
Zinsertrag offene Einkaufsleistungen und Rückforderungen sowie sonstiger Zinsertrag	2 390	4 019
Zins auf Freizügigkeitsleistungen und sonstiger Zinsaufwand	-648 983	-592 716
<b>Erfolg operative Aktiven</b>	<b>-659 897</b>	<b>-473 642</b>

**6.7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag/Zinsaufwand flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	14 316 799	16 818 906
Kursgewinne und -verluste	-15 310 539	14 232 957
Erfolg aus Derivatgeschäften	260 122 931	-403 423 053
Übrige Erträge	1 169 806	444 862
<b>Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen</b>	<b>260 298 997</b>	<b>-371 926 328</b>

Die Positionen «Kursgewinne und -verluste» sowie «Erfolg aus Derivatgeschäften» beinhalten die Absicherungsgeschäfte von Fremdwährungsrisiken aller Anlagekategorien.

Die übrigen Erträge bilden im Wesentlichen unerwartete Rückerstattungen von in Vorjahren als Aufwand verbuchten Quellensteuern sowie Konkursdividenden und Entschädigungen aus Sammelklagen aus allen Anlagekategorien ab.

**6.7.3 Obligationen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag	64 647 712	63 462 046
Kursgewinne und -verluste	-79 209 899	196 960 987
Ertrag aus Securities Lending	140 486	148 393
Erfolg aus Derivatgeschäften	0	0
<b>Erfolg Obligationen</b>	<b>-14 421 701</b>	<b>260 571 426</b>

**6.7.4 Aktien**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Dividendenertrag	110 895 242	96 842 688
Kursgewinne und -verluste	595 307 371	547 649 946
Ertrag aus Securities Lending	83 390	328 350
Erfolg aus Derivatgeschäften	75 634 670	73 179 216
<b>Erfolg Aktien</b>	<b>781 920 673</b>	<b>718 000 200</b>

**6.7.5 Alternative Anlagen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	13 971 133	12 936 462
Kursgewinne und -verluste	398 150 780	431 447 308
<b>Erfolg Alternative Anlagen</b>	<b>412 121 913</b>	<b>444 383 770</b>

**6.7.6 Immobilien**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	49 462 857	49 219 111
Kursgewinne und -verluste	55 418 989	37 778 669
<b>Erfolg Immobilien</b>	<b>104 881 846</b>	<b>86 997 780</b>

**6.7.7 Zusammenfassung Ergebnis aus Vermögensanlage gemäss Ziffern 6.7.1 bis 6.7.6**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Operative Aktiven	-659 897	-473 642
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	260 298 997	-371 926 328
Obligationen	-14 421 701	260 571 426
Aktien	781 920 673	718 000 200
Alternative Anlagen	412 121 913	444 383 770
Immobilien	104 881 846	86 997 780
<b>Erfolg aus Vermögensanlage</b>	<b>1 544 141 831</b>	<b>1 137 553 206</b>

**6.7.8 Performance auf dem Anlagevermögen (zeitgewichtete Rendite)**

nach Abzug des Vermögensverwaltungsaufwands

	<b>Portfolio</b>	<b>Benchmark</b>	<b>Abweichung</b>
2002	-3,10	-2,72	-0,38
2003	8,31	8,46	-0,15
2004	4,96	5,66	-0,70
2005	10,72	14,35	-3,63
2006	7,46	7,30	0,16
2007	0,93	-0,37	1,30
2008	-13,62	-16,20	2,58
2009	9,43	13,14	-3,71
2010	3,93	5,16	-1,23
2011	1,92	1,88	0,04
2012	6,52	7,45	-0,93
2013	5,36	5,94	-0,58
2014	6,76	6,75	0,01
2015	0,21	-0,43	0,64
2016	3,15	3,38	-0,23
2017	6,09	6,45	-0,36
2018	-1,91	-2,61	0,70
2019	8,11	8,97	-0,86
2020	2,75	3,28	-0,53
2021	5,79	6,82	-1,03
2022	-6,11	-7,49	1,38
2023	4,03	4,79	-0,76
2024	6,64	7,35	-0,71
2025	8,90	7,44	1,46
kumuliert p.a.	3,48	3,74	-0,26

## 6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2025 CHF	2024 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6 054 240	6 236 778
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	51 487 302	52 580 542
Transaktionskosten und Steuerabgaben	6 075 314	5 651 594
Global Custody	1 567 082	1 529 962
Investment Controlling/Beratung	607 509	529 047
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>65 791 447</b>	<b>66 527 923</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,39%</b>

## Gesamtkosten Vermögensverwaltung (TER) 2025

	Vermögensanteil CHF	Vermögens- verwaltungskosten CHF	TER <sup>1)</sup>	TER-Anteil <sup>2)</sup>
Liquide Mittel	571 916 965	712 386	0,12%	1,1%
Obligationen	5 573 770 447	3 586 505	0,06%	5,5%
Aktien	5 792 585 136	8 035 409	0,14%	12,2%
Alternative Anlagen	3 424 374 182	31 927 929	0,93%	48,5%
Immobilien	2 642 903 022	13 279 313	0,50%	20,2%
<b>Total TER-Kosten</b>	<b>18 005 549 752</b>	<b>57 541 542</b>	<b>0,32%</b>	<b>87,5%</b>
Transaktionskosten und Steuerabgaben		6 075 314	0,03%	9,2%
Global Custody		1 567 082	0,01%	2,4%
Investment Controlling/Beratung		607 509	0,00%	0,9%
<b>Total</b>	<b>18 005 549 752</b>	<b>65 791 447</b>	<b>0,37%</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1)</sup> TER: Total Expense Ratio, Kostenanteil am investierten Vermögen der Kategorie

<sup>2)</sup> TER-Anteil: Anteil an den TER-Gesamtkosten

## Intransparente Kollektivanlagen und Kostentransparenzquote

	31. Dezember 2025 Marktwert CHF	31. Dezember 2024 Marktwert CHF
Total Vermögenswert intransparente Kollektivanlagen	101 421 488	0
Total Vermögenswerte transparente Anlagen	17 904 128 264	17 014 114 265
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>18 005 549 752</b>	<b>17 014 114 265</b>
Kostentransparenzquote	99,4%	100,0%

Bei den intransparenten Kollektivanlagen handelt es sich um einen im 2025 gegründeten Anlagefonds, für welchen per Bilanzstichtag noch kein geprüfter TER vorliegt.

**6.9 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven****6.9.1 Forderungen gegenüber Arbeitgeber (Debitoren)**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
	CHF	CHF
Die Schweizerische Post AG	1 494 898	1 295 496
Post CH AG Logistik-Services	3 053 377	1 851 528
Post CH Digital Services AG	318 265	379 822
Post CH Netz AG	875 600	688 871
PostFinance AG	1 752 554	1 720 680
PostAuto AG	1 684 540	1 528 440
PostAuto Unternehmer	629 061	739 668
Swiss Post Cargo CH AG (ehem. PostLogistics AG: Austritt per 31.12.2024)	0	393 437
Post Company Cars AG	120 089	133 309
Post Immobilien Management und Services AG	912 713	968 714
EDS Media AG	13 853	17 719
Presto Presse-Vertriebs AG	189 884	191 062
Asendia Management SAS	135 823	137 722
Post CDR AG	8 050	7 996
Swiss Post E-Mobility Charging Solutions AG	34 034	0
<b>Total Debitoren Arbeitgeber</b>	<b>11 222 741</b>	<b>10 054 464</b>

Die angeschlossenen Arbeitgeber überweisen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Pensionskasse Post. Sämtliche per 31. Dezember 2025 offenen Beitragsrechnungen gegenüber den Arbeitgebern wurden Anfang 2026 beglichen.

Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern in Form von Darlehen oder anderen Beteiligungen.

**6.9.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 1.1.	350 004 205	350 019 560
Einlagen	0	0
Verwendung	-4 120	-15 355
<b>Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>350 000 085</b>	<b>350 004 205</b>

Für Kompensationseinlagen aus dem Grundlagenwechsel 2013 wurden CHF 4 120 (2024: CHF 15 355) aufgelöst.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	CHF	CHF
Pensionierungen und Austritte per 31.12.	29 269 741	28 785 822
Verwaltungskosten	39 688	47 246
	<b>29 309 429</b>	<b>28 833 068</b>

Die Guthaben von versicherten Personen, die per 31. Dezember austreten oder pensioniert werden, sind noch im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten enthalten. Fällt der 31. Dezember auf einen Werktag, werden die Auszahlungen ausgeführt, transitorisch jedoch wieder zurückgebucht.

### 7.2 Verbindlichkeiten

#### 7.2.1 Freizügigkeitsleistungen (FZL) und Renten

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	CHF	CHF
Auszahlungen FZL im Folgejahr	45 241 159	33 551 406
Einzahlungen FZL	1 463 086	517 866
Zurückgewiesene und retournierte Rentenzahlungen, Rentenkorrekturen	4 877	5 092
	<b>46 709 122</b>	<b>34 074 364</b>

#### 7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	CHF	CHF
Kreditoren allgemein	512 923	511 796
Kreditor Quellensteuer	355 446	602 844
Kreditor Mehrwertsteuer	13 628	12 564
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	149 891	3 873
Übrige Verbindlichkeiten und pendente Fälle	3 499	0
	<b>1 035 387</b>	<b>1 131 077</b>

### 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	CHF	CHF
Abrechnung Sicherheitsfonds	2 302 323	2 293 021
Übertragung techn. Rückstellungen und Wertschwankungsreserven bei Teilliquidation	7 006 912	7 006 912
Ausstehende Rechnungen Vermögensverwaltung	767 216	770 613
Nicht bezogene Ferien, Überzeiten usw.	333 997	297 730
Übrige Abgrenzungsposten	341 149	263 229
	<b>10 751 597</b>	<b>10 631 505</b>

**7.4 Einmaleinlagen und Einkaufssummen**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AN	27 232 414	24 207 553
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AG	1 254 597	1 765 779
Einlagen in Sparkapital temporäre IV-Bezüger	7 863 839	6 966 589
Rückflüsse Einmaleinlagen Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritten	0	0
Einlagen Kompensation Grundlagenwechsel	4 120	15 355
Einmaleinlagen in Vorsorgekapital Rentner	139 160	253 132
Einlagen in die technischen Rückstellungen	0	76 000
	<b>36 494 130</b>	<b>33 284 408</b>

**7.4.1 Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2013	0	-305
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2013	4 120	15 660
<b>Total zulasten Arbeitgeberbeitragsreserve ohne VV</b>	<b>4 120</b>	<b>15 355</b>
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2016	0	9 755
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2016	3 070	16 675
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2018	117 279	333 390
Altersabhängige Zusatzkompensationen aktive Versicherte 2018	15 471	222 057
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2018	2 702	29 484
<b>Total zulasten der technischen Rückstellungen</b>	<b>138 522</b>	<b>611 361</b>
<b>Total Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel</b>	<b>142 642</b>	<b>626 716</b>

**7.5 Sonstiger Ertrag**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Verwaltungskostenbeitrag angeschlossener Unternehmen	8 399 050	8 452 200
Ertrag Inkassoprovision Quellensteuern	26 843	27 614
Ertrag WEF-Gebühren	90 150	81 000
Übrige Erträge	178 807	282 261
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	27 423	0
	<b>8 722 273</b>	<b>8 843 075</b>

Die Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen beinhalteten im Jahr 2025 die Auflösung von CHF 32 900 (2024: Bildung CHF 48 300) an Rückstellungen für risikobehaftete Debitoren (Delkreder). Dies führte schlussendlich ausnahmsweise zu einem positiven Ergebnis.

**7.6 Sonstiger Aufwand**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	0	47 838
Übriger Aufwand	46	238
	<b>46</b>	<b>48 076</b>

**7.7 Verwaltungsaufwand**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	CHF	CHF
Personalaufwand	5 479 830	5 475 786
Infrastrukturaufwand	1 607 230	1 507 406
Mandate / Dienstleistungen	496 851	340 208
davon		
– Experte für berufliche Vorsorge	173 955	131 666
– Revisionsstelle	106 985	101 024
– Aufsichtsbehörde	32 130	64 573
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	323 332	187 254
	<b>7 907 243</b>	<b>7 510 654</b>

Ab dem Jahr 2025 erhebt der Sicherheitsfonds BVG anstelle der direkten Aufsicht die jährliche Aufsichtsabgabe für die System- und Oberaufsicht (2024: CHF 32 367). Die Abgabe wird über den Betrag für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen im Rahmen der ordentlichen Beitragsabrechnung mit dem Sicherheitsfonds BVG erhoben und erfolgt ohne separate Deklaration und Rechnungsstellung. Sie ist damit nicht mehr bezifferbar. Der Aufwand Aufsichtsbehörde beinhaltet damit ab dem Jahr 2025 ausschliesslich Gebühren der Direktaufsicht (BBSA).

**8 Auflagen der Aufsichtsbehörde****Jahresrechnung**

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat gemäss ihrem Schreiben vom 9. Dezember 2025 die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. Offen ist die Prüfung durch die BBSA des vom Stiftungsrat entschiedenen Reserve- und Rückstellungsreglements, gültig ab 31. Dezember 2025.

**9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage****9.1 Verpfändung von Aktiven**

Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen aus bestimmten Geschäftsfällen gegenüber dem Global Custodian (UBS) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem Wertschriftenportfolio im Umfang von maximal CHF 400 Millionen. Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen gegenüber dem Prime Broker (ZKB) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem bei der ZKB hinterlegten Wertschriftenportfolio.

**9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften**

Es bestehen keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Solidarhaftung und Bürgschaften.

**9.3 Laufende Rechtsverfahren**

Es sind keine Rechtsverfahren mit für die Pensionskasse Post erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

## 9.4 Teilliquidationen

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Teilliquidationen zu verzeichnen. Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement waren in keinem der wenigen Fälle aufgelöster Anschlussvereinbarungen erfüllt.

Eine Anschlussvereinbarung mit acht aktiv versicherten Personen wurde von deren Arbeitgeber gekündigt. Bei den weiteren aufgelösten Anschlussvereinbarungen handelt es sich um solche von PostAuto-Unternehmen, deren Personal von der Post-Auto AG übernommen wurde und weiterhin bei der Pensionskasse Post versichert bleibt.

Eine Teilliquidation mit Erfüllung des Tatbestandes im Jahr 2024 – PostLogistics AG – wurde im Geschäftsjahr 2025 vollzogen. Weiterhin pendent ist der Vollzug der Teilliquidation der Swiss Post Solutions AG (Tatbestand der Teilliquidation 2022).

### **PostLogistics AG**

*(Erfüllung des Tatbestandes der Teilliquidation 2024, Vollzug der Teilliquidation 2025)*

Über den Tatbestand der Teilliquidation im Zusammenhang mit der Auflösung der Anschlussvereinbarung durch die PostLogistics AG per 31. Dezember 2024 wurde im Geschäftsbericht 2024 ausführlich informiert.

Per 31. Dezember 2024 wechselten 394 aktiv versicherte Personen, mit einer Austrittsleistung von insgesamt CHF 37 Millionen, kollektiv zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung. Die Teilliquidation wurde Mitte September 2025 – nach erfolgter Information der Versicherten durch den Stiftungsrat und ungenutztem Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen ab Publikation – vollzogen. Auf Grundlage des Übernahmevertrags mit der neuen Vorsorgeeinrichtung der kollektiv übergetretenen Versicherten wurden anteilmässig insgesamt CHF 462 884 an technischen Rückstellungen und CHF 4 116 092 der Wertschwankungsreserve übertragen.

Die übertragenen Mittel sind in der vorliegenden Jahresrechnung der Pensionskasse Post berücksichtigt.

### **Swiss Post Solutions AG**

*(Erfüllung des Tatbestandes der Teilliquidation 2022, Vollzug der Teilliquidation weiterhin pendent)*

Über den Tatbestand der Teilliquidation im Zusammenhang mit der Auflösung der Anschlussvereinbarung zwischen der Pensionskasse Post und der Swiss Post Solutions AG (SPS AG) wurde bereits in den Geschäftsberichten 2022, 2023 und 2024 informiert.

Die SPS AG wurde im Frühjahr 2022 von einer Private-Equity-Gesellschaft erworben und schied demzufolge aus dem Konzern Die Schweizerische Post AG aus. Die Anschlussvereinbarung mit der SPS AG wurde per 31. Dezember 2022 gekündigt. 662 aktiv versicherte Personen haben per 1. Januar 2023 die Vorsorgeeinrichtung gewechselt.

Der Prozess der Durchführung der Teilliquidation hat sich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den involvierten Parteien stark verzögert. Anfang Januar 2024 erfolgte die Information der betroffenen Versicherten sowie der SPS AG als Arbeitgeberin; beinhaltend die Rechtsmittelbelehrung mit Gewährung einer Frist von 30 Tagen zur Einreichung von Beanstandungen zuhanden des Stiftungsrates der Pensionskasse Post.

Die SPS AG hatte innerhalb der gewährten Frist schriftlich Beanstandungen eingereicht. Im April 2024 bezog der Stiftungsrat der Pensionskasse Post dazu Stellung. Die SPS AG stellte daraufhin im Mai 2024 bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) einen Überprüfungsantrag. Im Juni 2024 stellte die Pensionskasse Post ihre Antwort der BBSA zu. Die BBSA entschied, einen weiteren Schriftenwechsel durchzuführen. Auf die Replik der SPS AG vom Juli 2024 duplizierte die Pensionskasse Post im August 2024. Das Überprüfungsergebnis seitens BBSA ist weiterhin ausstehend.

Die Teilliquidation konnte demzufolge noch nicht vollzogen werden.

**10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung

**DEPREZ**

Experten für berufliche Vorsorge / Aktuare  
Experts en matière de prévoyance professionnelle / Actuaire-conseils

Deprez Experten AG Neustadtgasse 7 8001 Zürich Telefon: 044 262 10 52 Website: www.deprez.ch

Pensionskasse Post  
Frau Françoise Bruderer Thom  
Viktoriastrasse 72  
3000 Bern 22

Zürich, 27. März 2026

### **Bericht des zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge betreffend das Geschäftsjahr 2025**

Sehr geehrte Frau Bruderer Thom

In unserer Funktion als zugelassener Experte für berufliche Vorsorge haben wir die per 31.12.2025 erstellte und von der Revisionsstelle noch nicht geprüfte Jahresrechnung der Pensionskasse Post aus versicherungstechnischer Sicht beurteilt.

- Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht der Summe der individuellen Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2025 (jeweils das Maximum aus der reglementarischen Austrittsleistung, der Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG und dem Altersguthaben nach BVG), wie uns diese übermittelt wurden. Die korrekte Ermittlung ist durch die Revisionsstelle zu prüfen.
- Das Vorsorgekapital der Rentenbezüger wurde von uns per 31.12.2025 mit den versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 (Generationentafeln 2026) und einem technischen Zinssatz von 1.75% berechnet. Die Anwartschaften auf Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten und Waisenrenten) wurden nach der kollektiven Methode ermittelt.
- Neben den ausgewiesenen Vorsorgekapitalien bestehen zusätzliche technische Rückstellungen:
  - Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) ergibt sich aufgrund der risikothoretisch berechneten Gesamtschadenverteilung nach Panjer, ausgehend vom Bestand der aktiv Versicherten. Ihr Betrag ist so berechnet, dass er zusammen mit den erwarteten Risikobeiträgen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.9 % die Schäden vom kommenden Jahr nicht übersteigt. Sie entspricht dem Vorjahresstand und wird durch die vereinnahmten Risikobeiträge weiter geäuft; die kapitalisierten Schäden aus Tod und Invalidität des vorletzten Jahres werden dieser Rückstellung belastet. Zudem ist sie innerhalb einer definierten minimalen und maximalen Bandbreite zu halten. Der effektive Schadenverlauf der Jahre 2022–2024 (inkl. Rückwirkenden IV-Fälle) wurde berücksichtigt;
  - Die Rückstellung für Pensionierungsverluste dient der Finanzierung der mutmasslichen Kosten künftiger Pensionierungen. Sie wird für aktiv Versicherte

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung

2

ab vollendetem 57. Altersjahr und für temporär invalide Versicherte gebildet. Per 31.12.2025 beträgt sie 2.00% der massgebenden Sparkapitalien;

- Die Rückstellung zur Finanzierung der Teilkompensationen und altersabhängigen Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018 finanziert die restlichen versprochenen Kompensationen aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2018;
- Die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes dient der schrittweisen Finanzierung einer zukünftigen Reduktion des technischen Zinssatzes.

Wir bestätigen auf Basis der nicht revidierten Jahresrechnung, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Post per 31.12.2025 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1bis BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Deprez Experten AG, Vertragspartner



Dr. Philippe Deprez  
Ausführender Experte



Dominique Grütter

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



### **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Post, Bern**

#### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Post (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 42) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Sonstige Informationen**

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern  
+41 58 792 75 00

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Sommer'.

Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Weidmann'.

Michel Weidmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 31. März 2026

Viktoriastrasse 72, Postfach, 3000 Bern 22  
www.pkpost.ch, e-mail: pkpost@pkpost.ch

